

Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen der ZFU
(definiert die Zuständigkeiten der Beteiligten und die Arbeit der ZFU)



Verwaltungsausschuss
(16 Mitglieder, föderal besetzt, Kontrollorgan der ZFU)



Veranstaltende / Fernlehrinstitute

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Richtlinie für die Arbeit der ZFU



Teilnehmende am Fernunterricht



Begutachtung von Fernlehrgängen mit staatlichen und nonformalen Abschlüssen durch Externe



Begutachtung von Fernlehrgängen mit öffentlich-rechtlichen Abschlüssen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)